

**Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin für den Teilbereich „PV Freiflächenanlage an der A24“ sowie frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Fontanestadt hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 die Aufstellung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Teilbereich „PV Freiflächenanlage an der A24“ östlich des Ortsteils Stöffin und parallel zur Bundesautobahn 24 (A 24) beschlossen. Weiterhin wurden die Vorentwurfsunterlagen der 9. Änderung des FNP sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. (siehe Drucksache Nr. 2002/97 39. Ergänzung).

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Stöffin und östlich der A 24. Es umfasst den Geltungsbereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A 24“ (VB B-Plan Nr. 35) der Fontanestadt Neuruppin sowie die westlich daran angrenzende Fläche des per Bauantragsverfahren genehmigten Solarparks Stöffin. Den Geltungsbereich umgeben landwirtschaftliche Nutzflächen, durchsetzt von Feldsollen und landwirtschaftlichen Wegen.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des FNP umfasst auf einer Fläche von 105,66 ha die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Stöffin,

- Flur 2 (jeweils teilweise): 111 und 114
- Flur 3 (jeweils teilweise): 45, 50, 57, 64, 70, 10, 78, 85, 90

Es handelt sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Flächen. Untergeordnet finden sich innerhalb des Geltungsbereichs geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG (Feldsölle) sowie öffentliche und private Verkehrswege. Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

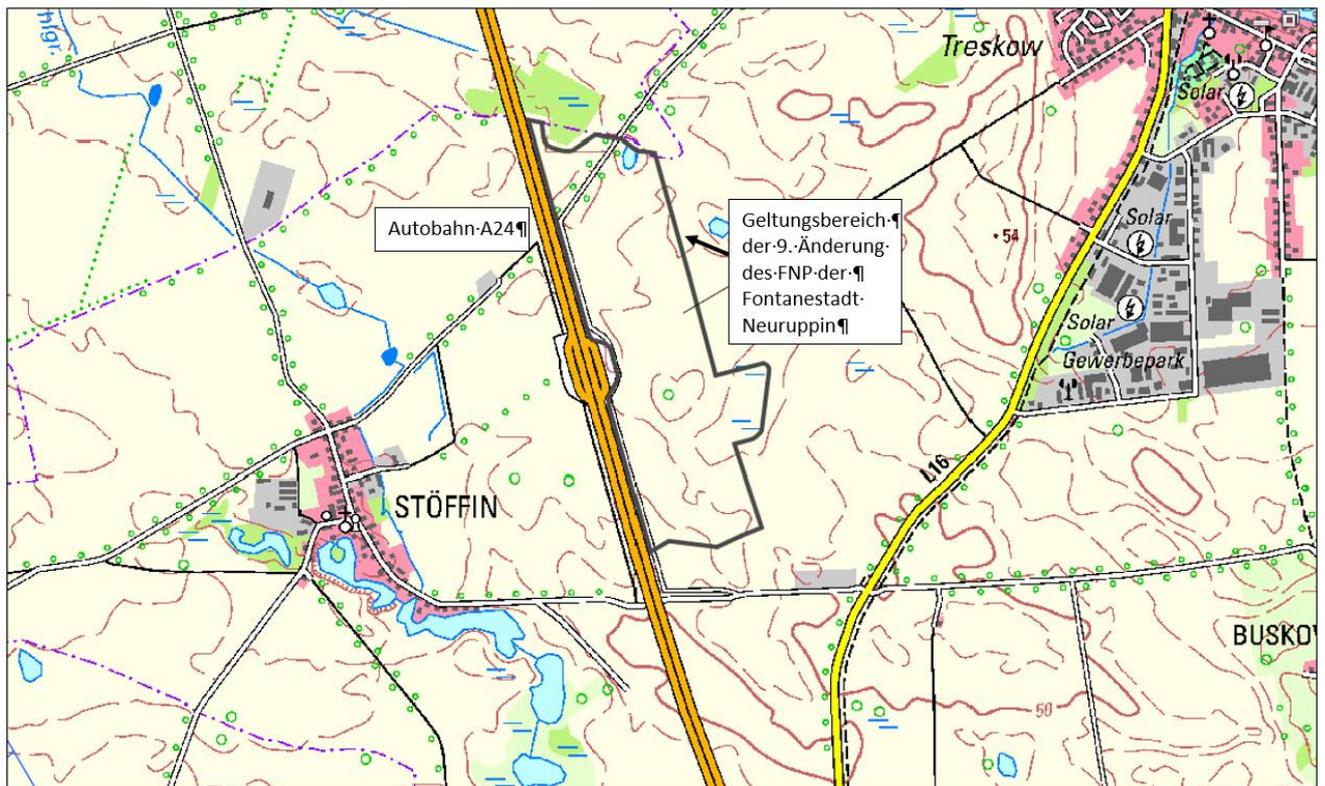


Abbildung 1: Lage räumlicher Geltungsbereich für die 9. Änderung des FNP für den Teilbereich „PV Freiflächenanlage an der A24“ (ohne Maßstab); Quelle Kartengrundlage: DTK50, 2024  
Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

**Anlass der Planaufstellung**

Anlass der 9. Änderung des FNP ist ein Antrag des Vorhabenträgers BayWa r.e. Solar Projekts GmbH vom 19.12.2023 zur Aufstellung des VB B-Plans Nr. 35 nach §12 BauGB. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gebietes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA), östlich vom Ortsteil Stöffin und parallel zur A 24. Sie dient dem Ausbau erneuerbarer Energien mit dem Ziel, bis 2035 Klimaneutralität bei der Stromversorgung zu erreichen.

### **Umsetzung zweier Vorhaben**

Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit einem unmittelbar angrenzenden 32,3 ha umfassenden Vorhaben zur Errichtung einer PV-FFA mit 40 MegaWatt peak (MWp), für das bereits seit dem 28.05.2024 eine Baugenehmigung vorliegt. Dieses Vorhaben liegt innerhalb des privilegierten 200-m-Korridors östlich der Autobahn A24. Beide Vorhaben werden durch die BayWa r.e. Solar Projekts GmbH realisiert und umfassen eine Größenordnung von insgesamt 105,66 ha mit einer Gesamtleistung von 120 MWp.

### **Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan (FNP)**

Der rechtswirksame FNP der Fontanestadt Neuruppin weist für das gesamte Plangebiet von 105,66 ha bislang eine Fläche für Landwirtschaft aus (kleinflächig durchsetzt von geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG in Form von Feldsöllen, die auch zukünftig als solche dargestellt sind). Der aufzustellende VB B-Plan Nr. 35 ist somit derzeit nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelbar. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind B-Pläne aus dem FNP zu entwickeln. § 8 Abs. 3 BauGB regelt die Möglichkeit im sog. Parallelverfahren, mit der Aufstellung und Änderung eines B-Plans, gleichzeitig auch den FNP zu ändern. Dieses Parallelverfahren soll hier angewendet werden. Für die gesamte Plangebietsfläche soll ein Sonderbaugebiet für „Photovoltaik“ dargestellt werden. Die 9. Änderung des FNP für den Teilbereich „PV-Freiflächenanlage an der A 24“ sowie das Verfahren zur Aufstellung des VB B-Plans Nr. 35, siehe Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2024/49 der StVV vom 16.12.2024, sollen nunmehr parallel in das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB gegeben werden. Beide Verfahren stehen im unmittelbaren Zusammenhang.

### **Folgende Änderung ist Gegenstand des Verfahrens:**

Eine bisher im FNP dargestellte Fläche für Landwirtschaft soll geändert werden in ein Sondergebiet „Photovoltaik“ und betrifft zwei Teilabschnitte mit insgesamt 105,66 ha und einer Gesamtleistung von 120 MWp:

1. Teilabschnitt betrifft eine 32,3 ha große Fläche östlich parallel zur Autobahn A 24 in einer Breite von ca. 200 m; die Baugenehmigung zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage (PV FFA) liegt für das privilegierte Vorhaben mit einer Leistung von 40 MWp bereits vor.

2. Teilabschnitt betrifft: eine 73,36 ha große Fläche östlich angrenzend an den zuvor im 1. Teilabschnitt beschriebenen Bereich, in einer Breite von weiteren ca. 350 m mit 80 MWp.

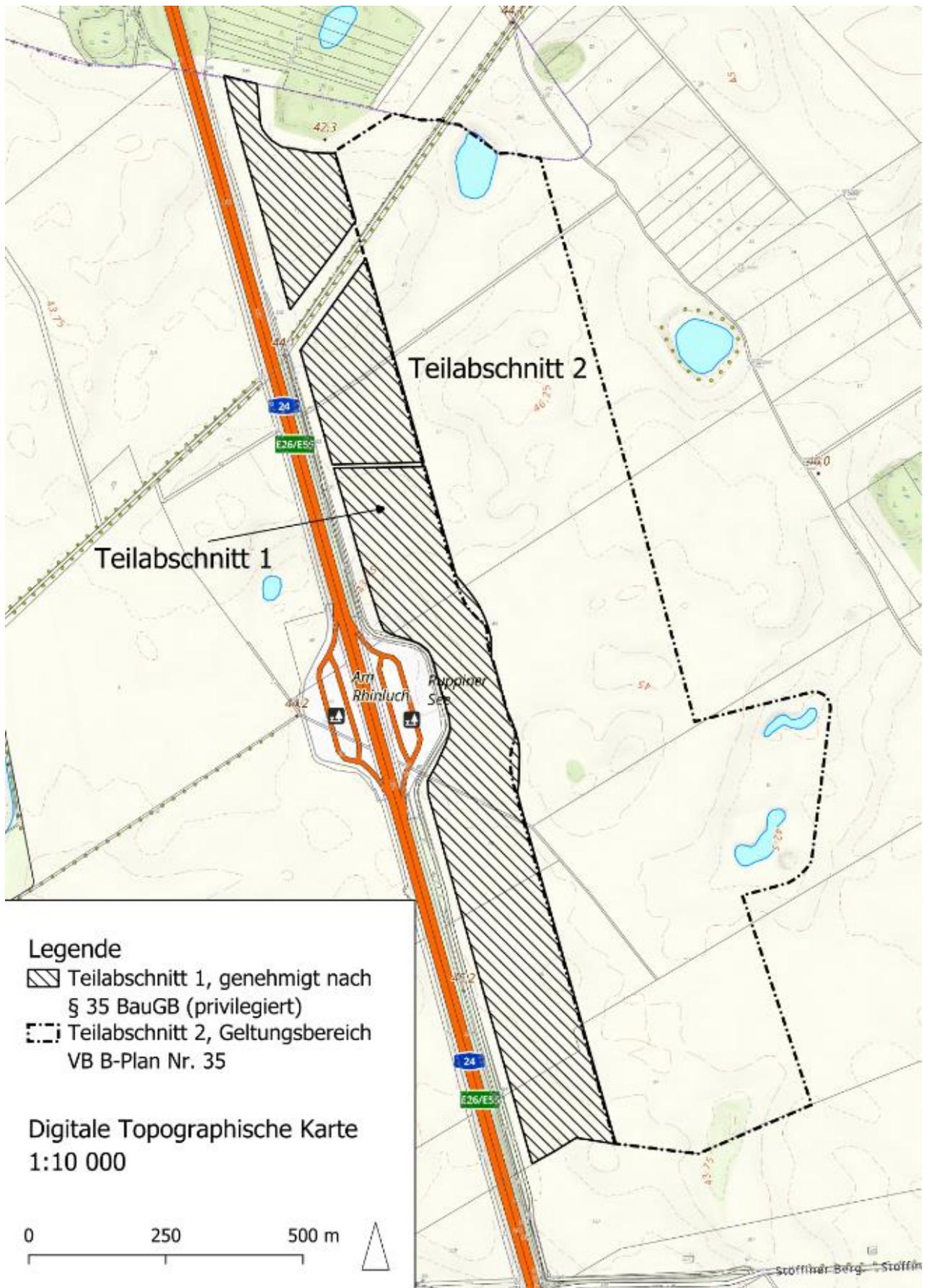


Abbildung 2: Lage der Teilabschnitte für die 9. Änderung des FNP für den Teilbereich „PV Freiflächenanlage an der A 24“ (ohne Maßstab); *Quelle Kartengrundlage: DOP Brandenburg, Stand 01/2021*

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs der 9. Änderung des FNP für den Teilbereich „PV-Freiflächenanlage an der A 24“ (Geltungsbereich des VB B-Plans Nr. 35 sowie der Fläche des per Bauantrag genehmigten „Solarparks Stöffin“), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und

dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum

**vom 16.01.2025 bis einschließlich zum 17.02.2025**

im Internet auf folgenden Seiten:

[Bebauungspläne | Fontanestadt Neuruppin](#)

([www.neuruppin.de](http://www.neuruppin.de) / Stadtentwicklung & Wirtschaft / Pläne & Konzepte / Bebauungspläne)  
und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie im zentralen Landesportal unter

<https://www.uvp-verbund.de/bb>

Zusätzlich erfolgt im o.g. Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen im Rathaus der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/ 34, 16816 Neuruppin im Bürgerbüro, Haus A während der folgenden Dienstzeiten:

montags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
dienstags	von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
freitags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Überdies sind Einsichtnahmen und Auskünfte zum Vorentwurf der 9. Änderung des FNP im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Sachgebiet Stadtplanung und Gestaltung nach vorangegangener Terminabsprache unter der Telefonnummer 03391 355 723 oder per E-Mail: [antje.schulz@stadtneuruppin.de](mailto:antje.schulz@stadtneuruppin.de) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an [stadt@stadtneuruppin.de](mailto:stadt@stadtneuruppin.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen; bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Fragen steht neben der Fontanestadt Neuruppin auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuruppin, den 02.01.2025

Ruhle  
Bürgermeister